

---

## **Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Deutschland - erstes Monitoring -**

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Verfahren</b> .....	<b>3</b>
2.1	Identifizierung der Geodatensätze .....	3
2.1.1	Themengebiet (erstes Kriterium) .....	3
2.1.2	Geltungsbereich (zweites Kriterium).....	3
2.1.3	Fachliche Übereinstimmung (drittes Kriterium).....	4
2.2	Identifizierung Geodatendienste .....	4
2.3	Erfassung der geforderten Überwachungsindikatoren .....	4
2.4	Meldung der Listen über die Koordinierungsstruktur zur KSt. GDI-DE.....	5
<b>3</b>	<b>Veröffentlichung und Übermittlung der Liste an die Kommission durch das LG GDI-DE.</b> .....	<b>5</b>
<b>Anhang I</b>	<b>Erläuterungen der Tabellenfelder</b> .....	<b>6</b>
<b>Anhang II</b>	<b>INSPIRE Zeitplan</b> .....	<b>8</b>

## 1 Einführung

Gemäß der *RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)* ist eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und ausgewählte Geodatensätze hierüber bereitzustellen.

Die Umsetzung startete mit der Verabschiedung der INSPIRE Richtlinie selbst und erfolgt nun schrittweise nach einem definierten Zeitplan.

Erstmalig zum 15.05.2010 (erstes Monitoring) und dann jährlich aktualisierend ist von den Mitgliedstaaten eine Liste der Geodatensätze und -dienste mit ausgewählten Indikatoren zu erstellen. Diese Liste ist der Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen und dient dazu die fortschreitende Schaffung und Nutzung der Geodateninfrastruktur zu überwachen.

Innerhalb der GDI-DE wird nun mit der Erfassung dieser Liste begonnen.

Für die Erstellung der ersten Monitoring-Liste sollen geodatenhaltenden Stellen Geodatensätze und Geodatendienste melden, die sich auf die Themen des INSPIRE-Anhangs I beziehen.

Ziel ist es, von INSPIRE betroffene Geodatensätze und Geodatendienste, die bei öffentlichen Stellen vorliegen, möglichst umfassend zu melden.

Die Identifizierung von Geodatensätze und Geodatendiensten, die sich auf die Themen des INSPIRE-Anhang I beziehen, ist mit der Meldung zum ersten Monitoring nicht abgeschlossen, sondern ein kontinuierlicher Prozess! Es wird keine vollständige Identifizierung erwartet. Die Botschaft an die Europäische Kommission ist es, über die beginnenden Arbeiten zu informieren.

---

## 2 Verfahren

Bitte verwenden Sie für die Meldung der Geodatenätze und –dienste und die Erfassung der Überwachungsindikatoren die vorgegebene Listenvorlage (Excel-Tabelle), die über [http://www.gdi-de.org/de\\_neu/inspire/navl\\_monitoring-2010.html](http://www.gdi-de.org/de_neu/inspire/navl_monitoring-2010.html) verfügbar ist. Erläuterungen zu den einzelnen Tabellenfeldern siehe Anhang I.

### 2.1 Identifizierung der Geodatenätze

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Bereitstellung von Geodatenätzen noch nicht gefordert. Es ist jedoch im Rahmen des Monitoring gefordert – soweit vorhanden – über existierende Geodatenätze Auskunft zu geben.

Geodatenätze sind in die Liste aufzunehmen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

#### 2.1.1 Themengebiet (erstes Kriterium)

Der Geodatenatz bezieht sich auf ein Themengebiet aus Anhang I der Richtlinie. Bitte überprüfen Sie dies anhand Anhang I der Richtlinie: [http://www.gdi-de.org/de\\_neu/download/inspire\\_guidance/annexI-III/themen-annex-I.pdf](http://www.gdi-de.org/de_neu/download/inspire_guidance/annexI-III/themen-annex-I.pdf)

#### 2.1.2 Geltungsbereich (zweites Kriterium)

Die Kriterien dieses Geltungsbereichs ergeben sich aus Artikel 4 der INSPIRE-Richtlinie. Folgende Bedingungen zum Geltungsbereich sind erfüllt:

1. Die Geodaten stehen noch in Verwendung und sind noch nicht archiviert.
2. Die Geodaten beziehen sich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder auf die ausschließliche Wirtschaftszone der Bundesrepublik gemäß Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen.
3. Die Geodaten liegen bei den Stellen in elektronischer Form vor.
4. Die Geodaten fallen unter den öffentlichen Auftrag der geodatenhaltenden Stelle.
5. Die Geodaten wurden entweder von der öffentlichen Stelle selbst erstellt, sind bei einer öffentlichen Stelle eingegangen, werden von der öffentlichen Stelle verwaltet und aktualisiert oder werden von Dritten für eine öffentlichen Stelle bereitgehalten.
6. Die Geodaten dürfen nach geltendem Recht, insbesondere unter Berücksichtigung des Datenschutzes, des Urheberrechts und soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unzulässig offenbart werden, für andere Stellen und ggf. auch für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Dabei gelten die folgenden Einschränkungen:

- Haben öffentliche Stellen Geodaten von anderen geodatenhaltenden Stellen bezogen und sind diese unverändert, so sind nur die geodatenhaltenden Stellen zur Bereitstellung verpflichtet, welche die originären Referenzversionen führen.
- Für die unteren Verwaltungsebenen und die Gemeinden gilt grundsätzlich, dass nur die vorhandenen Geodaten bereitgestellt werden müssen, deren Sammlung oder Verbreitung rechtlich vorgeschrieben ist.

---

### 2.1.3 Fachliche Übereinstimmung (drittes Kriterium)

Die Durchführungsbestimmungen zu den Datenspezifikationen des Anhang I definieren Themen-spezifische Objektarten. Die fachliche Übereinstimmung (3. Kriterium) ist erfüllt, wenn ein Geodatenatz eine oder mehrere dieser Objektarten eines oder mehrerer Themen bedienen kann. Eine spätere Bereitstellung würde nur die übereinstimmenden Objektarten betreffen.

Die Durchführungsbestimmung (englische Fassung) passierte am 14.12.2009 den INSPIRE Regelungsausschuss und wird voraussichtlich im Sommer 2010 veröffentlicht. Um die Inhalte für die Identifizierung zum ersten Monitoring zu berücksichtigen, wurde sie unter Beteiligung deutscher Fachexperten, die an der Erarbeitung der Datenspezifikationen mitgewirkt haben auf Deutsch übersetzt und Zusammenfassungen erstellt.

Bitte überprüfen Sie anhand dieser Zusammenfassungen die fachliche Übereinstimmung ihrer Geodatenätze:

[Alle Themen](#)  
[Kordinatenreferenzsysteme](#)  
[Geografische Gittersysteme](#)  
[Geografische Bezeichnungen](#)  
[Verwaltungseinheiten](#)  
[Adressen](#)  
[Flurstücke/Grundstücke](#)  
[Verkehrsnetze](#)  
[Gewässernetz](#)  
[Schutzgebiete](#)

Geodatenätze, die alle Kriterien (1-3) erfüllen, sind in die Liste aufzunehmen.

## 2.2 Identifizierung Geodatendienste

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Bereitstellung von Geodatendiensten noch nicht gefordert. Es ist jedoch im Rahmen des Monitoring gefordert – soweit vorhanden – auch über bereits existierende Geodatendienste Auskunft zu geben. Für diese Geodatendienste gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine - Anforderungen seitens INSPIRE – auch nicht für die Verfügbarkeit oder für die Performanz.

Sollten ihre identifizierten Geodatenätze bereits über Darstellungsdienste (WMS) oder Downloaddienste (WFS) verfügbar sein, tragen Sie diese Geodatendienste bitte ebenfalls in der Liste ein.

Tragen Sie bitte ebenfalls vorhandene Suchdienste (Katalogdienste) ein, falls diese bereits Metadaten zu den identifizierten Geodaten bereitstellen. Metadaten müssen noch nicht INSPIRE-konform sein.

## 2.3 Erfassung der geforderten Überwachungsindikatoren

Gemäß der *ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 5. Juni 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Überwachung und Berichterstattung* sind für die identifizierten Geodatenätze und Geodatendienste ausgewählte Überwachungsindikatoren zu erfassen.

---

Bitte füllen Sie in der Liste die Felder für die erforderlichen Indikatoren für die identifizierten Geodatenätze und -Dienste aus. Im Anhang I dieses Dokumentes finden Sie Erläuterungen der Tabellenfelder, die Ihnen helfen können, die Tabellen auszufüllen.

#### **2.4 Meldung der Listen über die Koordinierungsstruktur zur KSt. GDI-DE**

Bitte senden Sie die ausgefüllten Listen per Email an Ihre Kontaktstelle im Land bzw. beim Bund sowie an die KSt. GDI-DE. Nutzen Sie hierfür bitte die in der Tabelle hinterlegten Email-Adressen.

**Meldungen bis zum 15.04.2010 werden berücksichtigt.** Bitte senden Sie Ihren Kontaktstellen bzw. der Kst. GDI-DE jedoch bis zum **15.3.2010** den bis dahin erreichten Zwischenstand zu.

### **3 Veröffentlichung und Übermittlung der Liste an die Kommission durch das LG GDI-DE.**

Die Kontaktstellen der Ländern bzw. des Bundes erstellen je eine Liste der bei Ihnen eingegangenen Meldungen und übermitteln diese an die Kst. GDI-DE. Die Kst. GDI-DE führt die empfangenen Listen wiederum zusammen, so dass eine Liste mit allen Meldungen entsteht. Es ist vorgesehen, diese zusammengeführte Liste nach Beschluss des LG GDI-DE der Europäischen Kommission zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Vielen Dank  
Ihre Koordinierungsstelle GDI-DE

## Anhang I Erläuterungen der Tabellenfelder

1. **Bezeichnung des Geodatensatzes:** gebräuchlicher Name, Identifier oder sonstige Bezeichnung unter der der Geodatensatz der Kontaktperson bekannt ist.
2. **Verantwortliche Stelle:** Name der Stelle, die für die Haltung des Geodatensatzes zuständig ist.
3. **(a-c) Kontakt – Name, Kontakt – Email, Kontakt – Telefon:** Name, Email und Telefon eines Ansprechpartners, der für Rückfragen zu diesem Eintrag zur Verfügung steht. Diese Informationen dienen der Koordinierungsstelle GDI-DE für Rückfragen, sie werden nicht veröffentlicht. Im Zweifelsfall könnten Sie hier die Person eintragen, die den Eintrag vorgenommen hat.
4. **Flächengröße**
  - a. **Relevante Flächengröße:** Größe der Fläche die der Geodatensatz abdecken soll, in der Einheit Quadratmeter. Im Zweifelsfall geben Sie eine Abschätzung an. Ggf. entspricht dies der aktuellen Flächengröße.
  - b. **Aktuelle Flächengröße:** Größe der Fläche, die der Geodatensatz aktuell abdeckt, in der Einheit Quadratmeter. Im Zweifelsfall geben Sie eine Abschätzung an.
5. **Metadaten**
  - a. **Existenz von Metadaten:** Sind Metadaten für den Geodatensatz vorhanden? zum Beispiel Metadaten, die für eine später geforderte konforme Bereitstellung verwendet werden können?
  - b. **Existenz konformer Metadaten:** Wenn vorhanden, sind die Metadaten bereits INSPIRE-konforme Metadaten? Im Zweifelsfall geben Sie hier „nein“ an.
  - c. **Zugänglichkeit der Metadaten über Katalogdienste:** Wenn vorhanden, sind die Metadaten über einen Katalogdienst zugänglich? Im Zweifelsfall geben Sie hier „nein“ an.
6. **und 7. Zugänglichkeit des Geodatensätze über Darstellungsdienste / Downloaddienste:**

Wenn vorhanden, ist der Geodatensatz über einen Darstellungsdienst (WMS) bzw. Downloaddienst (WFS) zugänglich. Hierzu zählen auch nicht INSPIRE-konforme Geodatendienste. Im Zweifelsfall geben Sie hier „nein“ an.
- 8-14. **INSPIRE-Themen:**

Geben Sie bitte an, für welche INSPIRE Themen nach Annex I der Geodatensatz identifiziert wurde. Es muss mindestens ein Thema angegeben sein, es können aber auch mehrere Themen pro Geodatensatz sein.

- 
- 15. Bezeichnung des Geodienstes:** gebräuchlicher Name, Identifier oder sonstige Bezeichnung unter der der Geodatendienst der Kontaktperson bekannt ist.
- 16. Verantwortliche Stelle:** Name der Stelle, die für diesen Geodatendienst zuständig ist.
- 17. (a-c) Kontakt – Name, Kontakt – Email, Kontakt – Telefon:** Name, Email und Telefon eines Ansprechpartners, der für Rückfragen zu diesem Eintrag zur Verfügung steht. Diese Informationen dienen der Koordinierungsstelle GDI-DE für Rückfragen, sie werden nicht veröffentlicht. Im Zweifelsfall könnten Sie hier die Person eintragen, die den Eintrag vorgenommen hat.
- 18. URL**
- a. **URL des Dienstes:** Internetadresse des Geodatendienstes. Hier ist keine Webseite und auch kein Geoportal gemeint, sonder die Internetadresse der Dienste-Schnittstelle z.B.:  
<http://gedatenhaltende.stelle.de/wms?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities>  
Es gibt keine Verpflichtung im Rahmen des Monitoring eine URL anzugeben. Diese Angabe ist daher freiwillig.
- b. **Zustimmung Veröffentlichung der URL:**  
Wenn Sie unter 18.a keine URL angegeben haben, ist dieses Feld nicht relevant.  
Wenn Sie hier „ja“ angeben, wird die Meldung dieses Geodatendienstes mit ihrer der URL auf der GDI-DE Webseite veröffentlicht und mit der URL der Europäischen Kommission übermittelt.  
Wenn Sie hier „nein“ angeben, wird die Meldung dieses Geodatendienstes ohne die URL auf der GDI-DE Webseite veröffentlicht und ohne die URL der Europäischen Kommission übermittelt. Sie dient dann nur innerhalb der Koordinierungsstruktur zur Information.
- 19. Typ (Darstellung-, Download-, Suchdienst):** Auswahlfeld, ob es sich um einen Darstellungsdienst (WMS), einen Downloaddienst (WFS) oder eine Suchdienst (CSW) handelt.
- 20. Anzahl der täglicher Anfragen (Tagesdurchschnittswert):** An die Kommission muss die jährliche Anzahl der Requests übermittelt werden, die den Geodatendienst erreicht. Da die Monitoringzeiträume unterschiedlich sind, ist in der nationalen Abfrage hier ein täglicher Durchschnittswert anzugeben. Sollten Sie nicht über technische Möglichkeiten verfügen dies einfach abzuleiten, dann ist eine grobe Abschätzung hier ausreichend.

## Anhang II INSPIRE Zeitplan

Im Folgenden sind die wichtigsten **INSPIRE Meilensteine**, die durch die Richtlinie vorgegeben sind, aufgelistet (vgl. Abbildung 1):

15.05.2010:	Meldung einer Liste mit Geodatenätzen und –diensten für das 1. Monitoring
03.12.2010:	Erfassung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang I und II Themen
09.05.2011:	Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten in einer ersten Anfangsbetriebsfähigkeit für alle identifizierten Geodatenätze und -dienste
09.11.2011:	Bereitstellung INSPIRE-konformer Such- und Darstellungsdienste
2012 <sup>1</sup> :	Bereitstellung INSPIRE-konformer Transformations- und Download-Dienste
2012 <sup>1</sup> :	Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatenätze der Anhang I Themen
03.12.2013:	Bereitstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang III Themen
2015 <sup>1</sup> :	Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatenätze der Anhang II und III Themen
2017 <sup>1</sup> :	Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatenätze der Anhang I Themen
2019 <sup>1</sup> :	Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatenätze der Anhang II und III Themen

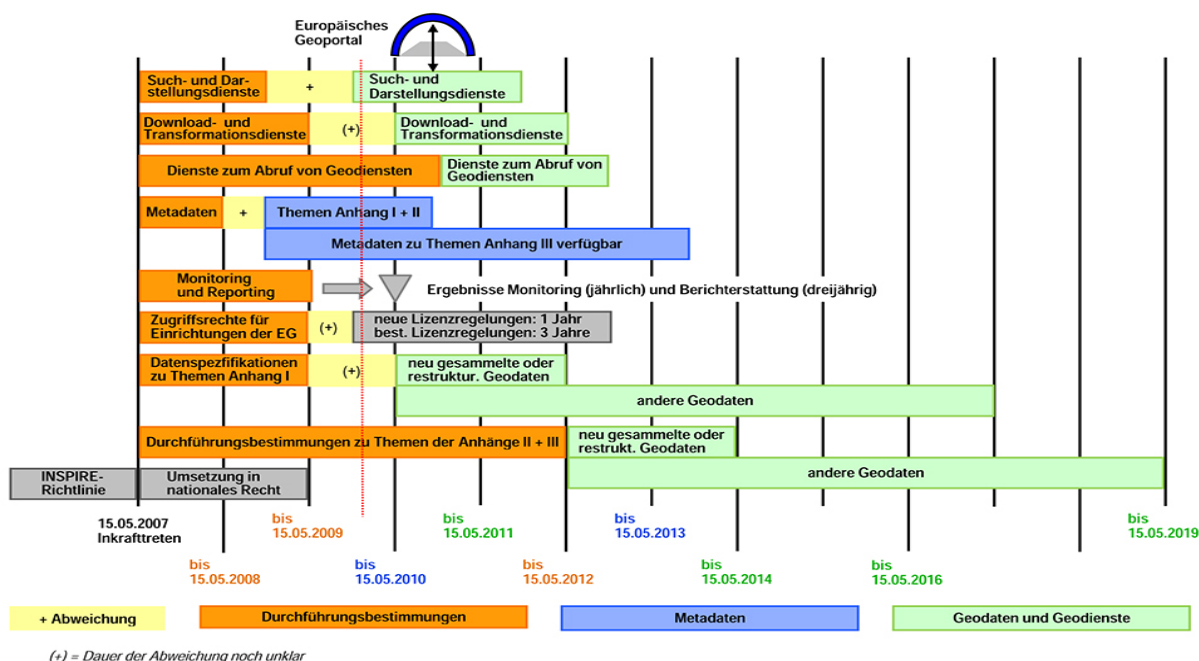


Abbildung 1: Zeitplan für die Umsetzung von INSPIRE

<sup>1</sup> Konkreter Zeitpunkt abhängig von der Verabschiedung der zugehörigen Durchführungsbestimmungen